

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **11 (1896)**

Heft 12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.



XI. Jahrgang.

Nr. 12.

I. Dezember 1896.

Inhalt: 1. Stand der freiwilligen Zulagen der Schulgemeinden an die zürcherische Volksschullehrerschaft auf 1. Dezember 1896. — 2. Kleinere Mitteilungen. — 3. Fürsorge für dürftige Schulkinder zur Winterszeit. — 4. Inserate.
Beilagen: 1. Inhaltsverzeichnis für den Jahrgang 1896 des amtlichen Schulblattes. — 2. Jahresbericht der Erziehungsdirektion und der Schulsynode pro 1895/96.

Stand der freiwilligen Zulagen der Schulgemeinden an die zürcherische Volksschullehrerschaft auf 1. Dez. 1896.

In Nr. 3 des amtlichen Schulblattes vom Jahre 1896 haben wir die Resultate der von uns auf 1. Januar 1896 über den Stand der freiwilligen Zulagen der Schulgemeinden an die zürcherische Volksschullehrerschaft gemachten Erhebungen gebracht. Seit diesem Zeitpunkt haben nun eine Reihe weiterer Gemeinden solch freiwillige Leistungen stipulirt, so dass nur noch in 62 Primar- und in 10 Sekundarschulgemeinden den Lehrern diese Begünstigung nicht zu teil wird. Wir lassen diese Gemeinden nachstehend bezirksweise folgen:

I. Primarschulen.

Bezirk Zürich. Oberengstringen¹, Oetweil-Geroldswil¹, Weiningen², Unterengstringen¹. 4 (21).

Anmerkungen. Die in Klammern stehenden Ziffern geben die Gesamtzahl der Schulgemeinden des Bezirkes an.

Die kleinen, den Schulgemeinden beigesetzten Ziffern bezeichnen die Zahl der Lehrkräfte.

Bezirk Affoltern. Aeugsterthal^{1*}, Bonstetten², Kappel¹,
Rossau¹. 4 (22).

Bezirk Horgen. Hirzel-Kirche¹. 1 (22).

Bezirk Meilen. Keine Gemeinde ohne Zulage. (18.)

Bezirk Hinweil. Adentsweil¹, Hof-Mütschbach¹, Tanne¹,
Hörnli^{*1}, Lenzen¹, Strahlegg¹, Hadlikon¹, Unterbach^{*1},
Güntisberg^{*1}, Hittenberg^{*1}. 10 (49).

Bezirk Uster. Maur¹, Schwerzenbach¹, Freudweil¹, Sulz-
bach¹, Kindhausen¹, Zumikon¹. 6 (30).

Bezirk Pfäffikon. Wallikon¹, Madetsweil¹, Sternenber^{*1},
Gfell^{*1}, Kohltobel^{*1}, Kohlwies^{*1}, Manzenhub¹, Thal-
garten^{*1}. 8 (42).

Bezirk Winterthur. Oberweil-Niederweil¹, Aesch-Riedt¹,
Hünikon¹, Sitzberg-Schmidrüti^{*1}, Langenhard^{*1}. 5 (50).

Bezirk Andelfingen. Alten¹, Dätweil^{*1}, Ellikon a./Rh.^{*1},
Truttikon¹. 4 (35).

Bezirk Bülach. Bachenbülach², Teufen¹, Hüntwangen²,
Rafz⁴, Rieden¹, Winkel¹, Eschenmosen¹, Rüti¹, Wyl².
9 (32).

Bezirk Dielsdorf. Dänikon-Hüttikon¹, Niederhasli¹, Ober-
hasli¹, Nassenweil¹, Hofstetten¹, Raat^{*1}, Rümlang²,
Schöfflisdorf¹, Stadel², Riedt¹, Sünikon¹. 11 (33).

Wo es Primarschulgemeinden aus finanziellen Gründen nicht möglich war, freiwillige Besoldungszulagen zu verabreichen, oder nur solche, welche nicht vermögen, einen Lehrer auf längere Dauer an einer Schule festzuhalten, hat der Staat von sich aus, gestützt auf § 4 des Besoldungsgesetzes vom 22. Dezember 1872 und die §§ 13 und 14 der Verordnung betreffend Staatsbeiträge für das Volksschulwesen vom

Schulgemeinden, die letztes Jahr Zulagen ausgerichtet, die nun infolge Besetzung der Lehrstellen durch Verweser dahingefallen sind, wurden nicht unter die Gemeinden ohne Zulagen eingereiht, weil angenommen werden kann, dass diese freiwilligen Leistungen wieder verabfolgt werden, sobald definitive Lehrer an diesen Schulen wirken.

* Die Lehrer dieser Schulgemeinden beziehen staatliche Besoldungszulagen.

25. Februar 1892 Besoldungszulagen stipulirt, so dass gegenwärtig die Lehrer nachstehender 53 Primarschulgemeinden staatliche Besoldungszulagen beziehen:

Bezirk Afoltern. Aeugst, Aeugsterthal, Hefersweil, Stalikon, Dägerst-Buchenegg, Wettswil.

Bezirk Meilen. Wetzweil a./S., Limberg-Küsnacht, Bergmeilen, Zumikon.

Bezirk Hinweil. Bettswil, Hörnli, Gyrenbad, Unterbach, Güntisberg, Hittenberg, Hübli.

Bezirk Uster. Aesch-Maur, Ebmatingen.

Bezirk Pfäffikon. Hasel, Sternenbergr, Gfell, Kohltobel, Kohlwies, Neschweil-Dettenried, Schalchen, Thalgarten.

Bezirk Winterthur. Zünikon, Bertschikon-Wiesendangen, Hagenbuch, Hofstetten, Huggenberg, Dickbuch, Schlatt, Waltenstein, Eidberg, Sitzberg-Schmidrüti, Bühl, Langenhard.

Bezirk Andelfingen. Dätweil, Berg, Gräslikon, Volken, Nohl, Ellikon a./Rh., Gütikhausen.

Bezirk Bülach. Zweidlen-Aarüti, Gerlisberg, Oberweil-Birchweil, Unterwagenburg, Wasterkingen.

Bezirk Dielsdorf. Bachs, Raat.

So reduziert sich die Zahl der Primarschulgemeinden ohne alle und jede Zulage auf 45 oder 12,71 % von der Gesamtzahl. An den Schulen dieser 45 Gemeinden wirken 55 Lehrkräfte, oder bei einer aktiven Primarlehrerschaft von 820 6,71 %.

II. Sekundarschulen.

Die Sekundarschulgemeinden ohne freiwillige Besoldungszulage sind:

Bezirk Zürich. Weiningen¹. 1 (8).

Bezirk Affoltern. Kein Sekundarschulkreis ohne Zulage. (4).

Bezirk Horgen. Hirzel¹. 1 (10).

Bezirk Meilen. Kein Sekundarschulkreis ohne Zulage. (6.)

Bezirk Hinweil. Kein Sekundarschulkreis ohne Zulage (10).

Bezirk Uster. Maur¹, Volketsweil¹. 2 (7).

Bezirk Pfäffikon. Kein Sekundarschulkreis ohne Zulage. (7.)

Bezirk Winterthur. Pfungen¹. 1 (15).

Bezirk Andelfingen. Marthalen¹. 1 (7).

Bezirk Bülach. Rafz¹, Wyl¹. 2 (10).

Bezirk Dielsdorf. Otelfingen¹, Stadel¹. 2 (7).

Von unsern 91 Sekundarschulgemeinden verabreichen also bloss 10 oder 11 % derselben ihren Lehrkräften keine Besoldungszulagen, während in 81 Schulkreisen oder in 89 % den Lehrern diese Begünstigung zu teil wird. An den 10 Schulen ohne Zulagen wirken 10 Lehrer oder 4,43 % der Gesamt-Sekundarlehrerschaft von 226, während 216 Sekundarlehrer oder 95,57 % in Sekundarschulkreisen mit dieser Begünstigung wirken.

Sofern dieses Verzeichnis unvollständig sein sollte, so ersuchen wir die Tit. Schulbehörden um gefl. Ergänzungen oder Berichtigungen.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrpersonal.

A. An Primarschulen.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Ed. Bolleter	Urlaub	2.-13. November	Eugen Bolleter von Zürich
"	"	III A. Isler, jun.	Krankheit	2.-9. November	Hch. Kappeler von Sulzbach
"	"	III Adolf Aeberli	"	2.-16. November	Frieda Werner von Appenweier
"	Seebach	Friedr. Weiss	"	18. November	Jak. Würgler von Mönchaltorf
Horgen	Langnau	Paul Kölla	"	12. November	Wilfried Hess von Volketsweil
Winterthur	Winterthur	A. Kleiner	"	12. November	Hch. Kappeler v. Sulzbach-Uster

B. An Sekundarschulen.

Rücktritt aus dem Schuldienst auf Schluss des Sommersemesters 1896:

Bezirk	Schule	Name	Heimatort	Schuldienst
Dielsdorf	Dielsdorf	J. H. Heer	Hirzel	1868—1896

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	Alwin Bindschädler	Krankheit	26. Okt. - 16. Nov.	Joh. Wismer von Kloten
"	" III	Herm. Attinger	"	26.-31. Okt.	Paul Rüttsche von Zürich
Winterthur	Winterthur	Ad. Schuhmacher	"	26. Okt.	Heh. Sulzer von Winterthur
"	Elgg	Jean Egli	"	9. Nov.	Otto Pfister von Uster
"	Oberwinterthur	H. Peter	"	2. Nov.	Otto Bühler von Brüttisellen

2. An die Bezirksschulpflegen.

Rücktritt von Prof. Dr. J. Bosshart als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich wegen Übersiedlung nach Küsnacht.

Wahl von Abegg-Veith in Horgen als Präsident der Bezirksschulpflege Horgen und von Lehrer Letsch in Aesch-Maur als Mitglied der Bezirksschulpflege Uster.

Der Vorstand des Schulkapitels Uster hat sich folgendermassen konstituiert: Präsident: Sekundarlehrer Meister in Dübendorf; Vize-Präsident: Lehrer Hoppeler in Hintereggen; Aktuar: Sekundarlehrer Emil Hardmeier in Uster.

Errichtung einer neuen provisorischen Lehrstelle auf Beginn des Schuljahres 1897/98: Bezirk Pfäffikon: Primarschule Grafstall-Lindau 1 (2.).

Umwandlung der bisher provisorischen zweiten Lehrstelle an der Sekundarschule Höngg in eine definitive, vom Beginn des Schuljahres 1897/98 an.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Hinschied von a. Professor Dr. J. J. Honegger von Dürnten († 5. November 1896).

Erneuerungswahl von Dr. O. Hunziker, Professor an der I. Sektion der philosophischen Fakultät für die Fächer der Geschichte der Pädagogik und schweizerischen Schulkunde auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren vom 15. Oktober 1896 an gerechnet.

Die Privatdozenten Dr. Kreyenbühl und Dr. Carstanjen an der I. Sektion der philosophischen Fakultät erhalten für das Wintersemester 1896/97 interimistisch Lehraufträge;

ersterer für allgemeine Pädagogik, letzterer für Psychologie.

Habilitationen: Dr. Georg Caro aus Glogau (Schlesien) als Privatdozent für Geschichte und Dr. Abr. Eleutheropulos in Zürich für Philosophie, beide an der I. Sektion der philosophischen Fakultät.

Der Prosektor am anatomischen Institut der Hochschule, Dr. W. Felix, erhält den Titel eines ausserordentlichen Professors an der medizinischen Fakultät auf eine Amtsdauer von sechs Jahren, vom Beginn des Wintersemesters 1896/97 an gerechnet. Zugleich wird die Amtsdauer des Prosektorates, bisher drei Jahre betragend, auf sechs Jahre erstreckt, sodass dieselbe in Zukunft mit derjenigen des Extraordinariates zusammenfällt.

Urlaub für das Wintersemester 1896/97 an Prof. Dr. Huguenin an der medizinischen Fakultät aus Gesundheitsrücksichten, ferner für die Privatdozenten Dr. Konrad Schmidt an der staatswissenschaftlichen Fakultät und Dr. E. Kreis an der medizinischen Fakultät wegen Inanspruchnahme durch wissenschaftliche Arbeiten und für Dr. August Bischler an der philosophischen Fakultät II. Sektion.

Physiologisches Institut. Als Assistent mit Amtsantritt auf 1. Februar 1897 wird ernannt: Rudolf Höber aus Stettin.

Pathologisches Institut. Als Unterassistenten werden ernannt: Norbert Platter, cand. med., von Zürich und Eduard Bachmann, cand. med., von Winikon (Luzern).

Kantonsschule. Nachdem der Lehrplan der Handelsabteilung der Industrieschule einer Revision im Sinne der Erweiterung auf vier Jahreskurse und der Einrichtung eines „Musterkontors“ unterzogen worden, wird auf Beginn des Schuljahres 1897/98 eine neue Lehrstelle für kaufmännische Fächer (inklusive Musterkontor) errichtet und als Lehrer mit dem Titel eines Professors hiefür berufen Th. Bernet von St. Gallen, Chef des Stellenvermittlungsbureau des schweizerischen kaufmännischen Vereins in Zürich.

Als Mitglied der Aufsichtskommission der Industrieschule an Stelle des verstorbenen Professors Dr. Arnold Meyer wird gewählt Nationalrat Dr. Cramer-Frey in Zürich II.

Der Bau einer zweiten, der gegenwärtigen parallel laufenden Turnhalle an der Kantonsschule wird grundsätzlich beschlossen.

Tierarzneischule. Als Unterassistent für Anatomie und Physiologie pro Schuljahr 1896/97 wird ernannt: Joseph Huber von Dagmersellen.

4. Verschiedene Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Der Beschluss der Schulpflege Thalweil, dass solche Singschüler, welche wegen Mutation nicht singen dürfen, unter der Bedingung vom Besuche der Singschule dispensirt werden sollen, dass sie an einem Abend per Woche regelmässig den Unterricht in der freiwilligen Fortbildungsschule besuchen, wird genehmigt unter der Bedingung, dass die Schüler mit Bezug auf letztern Unterricht einer genauen Kontrolle nach den Bestimmungen der Absenzenordnung unterworfen werden.

Staatsbeiträge erhalten: Verein junger Kaufleute in Horgen pro Schuljahr 1896/97 Fr. 150, kaufmännischer Verein Winterthur pro Schuljahr 1895/96 Fr. 500, Studentengesangverein Zürich pro 1895/96 Fr. 300.

Die Schulgemeinde Schottikon erhält an die Kosten ihrer Schulhausbaute in Anbetracht der ausserordentlichen Verhältnisse einen Staatsbeitrag von bis auf 75% der Baukosten zugesichert.

Die Schulgemeinde Horgenberg erhält an die Kosten der erstmaligen Anschaffung von physikalischen Apparaten für die Schule Sihlwald einen Staatsbeitrag von Fr. 65.

Die der Erziehungsdirektion an der zürcherischen Musikschule zur Verfügung stehenden vier Freiplätze werden pro Wintersemester 1896/97 an vier zürcherische Lehrer vergeben.

Stipendien. Für das Wintersemester 1896/97 erhalten Stipendien: zehn Studirende der Hochschule im Gesamtbetrage von Fr. 1680, zwei Studirende des Polytechnikums je Fr. 200 Fr. 400, ein zürcherischer Studirender an einer auswärtigen Hochschule Fr. 200 und ein Schüler des Gymnasiums Zürich Fr. 60; drei weiteren Studirenden der Hochschule wurden ihre bisherigen Stipendien um Fr. 20 beziehungsweise Fr. 40 erhöht.

An 53 Lehrer beziehungsweise Lehrerinnen werden pro Sommersemester 1896 Vikariatsadditamente im Gesamtbetrage von Fr. 9734. 80 ausgerichtet.

12 zürcherische Fortbildungsschulen für Töchter erhalten gestützt auf den Bundesbeschluss betreffend die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts (vom 20. Dezember 1895) Bundessubventionen pro 1896 beziehungsweise 1896/97 von Total Fr. 1500.

Maturitätsprüfung. Sämtlichen drei geprüften Kandidaten konnte das Reifezeugnis erteilt werden. Die Zulassungsprüfung bestanden drei Kandidaten mit Erfolg, ein vierter dagegen musste abgewiesen werden.

Von den zur Aufnahmsprüfung für den Arbeitslehrerinnenkurs pro Winter 1896/97 zugelassenen Aspirantinnen wurden 32 aufgenommen. Die übrigen mussten teils wegen ungenügenden Prüfungsergebnisses, teils wegen durch die Umstände gebotener Beschränkung der Teilnehmerinnenzahl abgewiesen werden.

Die Schulgemeinden Hübli- und Gütisberg-Wald erhalten für ihre definitiv gewählten Lehrkräfte vom 1. November 1896 an staatliche Besoldungszulagen von je Fr. 200, erstere jedoch mit der Verpflichtung, die bestehende Gemeindezulage von Fr. 200 auch weiterhin ungeschmälert auszurichten.

Die Dienstordnungen für den I. und II. Abwart des anatomischen Instituts der Hochschule erhalten die Genehmigung.

V. Verschiedenes.

Dem botanischen Garten ist von der Witwe des Herrn Prof. Dr. A. Meyer sel. das von letzterem hinterlassene wertvolle Herbarium geschenkweise überlassen worden.

Freiwillige Besoldungszulagen. *a.* Primarschulgemeinden. Schwamendingen Erhöhung von Fr. 200 auf Fr. 300 für beide Lehrer; Trüllikon Fr. 300; Flaach Fr. 200 für beide Lehrer vom 1. Mai 1896 an. *b.* Sekundarschulgemeinden. Freienstein für die ersten 3 Jahre Fr. 300, für die zweiten 3 Jahre Fr. 400 und von da an Fr. 500.

Fürsorge für dürftige Schulkinder zur Winterszeit.

Die bevorstehende Winterszeit veranlasst uns neuerdings, Behörden, Vereinen und Privaten die freundliche Fürsorge für die dürftigen Schulkinder in Erinnerung zu rufen und sie einzuladen, durch Errichtung von Suppenanstalten oder Verschaffung von Freitisch in besser situirten Familien und durch Verabreichung von wärmenden Kleidungsstücken, namentlich einer zweckmässigen Fussbekleidung, dafür zu sorgen, dass die Dürftigen unter unserer Schuljugend während der rauhen Winterszeit nicht Mangel leiden und dadurch in ihrer physischen und geistigen Entwicklung gehemmt werden. Die Zahl der zürcherischen Schulgemeinden, in denen der Fürsorge für dürftige Schulkinder Aufmerksamkeit geschenkt wird, ist eine verhältnismässig noch so kleine, dass es dringend zu wünschen ist, es möchte durch die tatkräftige Unterstützung aller Freunde der Schuljugend ermöglicht werden, in allen Teilen unseres Kantons die Not des Volkes der Schule zu bannen und den Weg für eine allseitig gesunde Entwicklung desselben zu ebnen. Um dieses Liebeswerk zu fördern und die Schulbehörden zur Mithilfe bei der Unterstützung unserer dürftigen Schuljugend zu ermuntern, hat auch der Erziehungsrat durch Kreisschreiben vom 10. Januar 1883, auf welches wir neuerdings aufmerksam machen, den Schulkassen an allfällig durch die Fürsorge erwachsende Kosten Staatsbeiträge in Aussicht gestellt.

Zürich, den 24. November 1896.

Die Erziehungsdirektion.

Inserate.

Zur Beachtung für die Vorstände gewerblicher Fortbildungsschulen.

Die Vorstände von gewerblichen Fortbildungsschulen, welche, gestützt auf den Bundesbeschluss von 27. Juni 1884 und das bezügliche Reglement vom 27. Januar 1885 (Amtliches Schulblatt 1887, Beilage zu Nr. 5, pag. 3—10), Bundessubvention erhalten und welche ihre Jahresrechnung auf 31. Dezember abschliessen, werden eingeladen, die Rechnung pro 1896 nebst Belegen, sowie Inventarnachtrag der aus Bundesmitteln angeschafften Gegenstände entsprechend der

im Reglement erteilten Wegleitung spätestens bis 20. Januar 1897 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 30. November 1896.

Die Erziehungsdirektion.

Zur Notiz für die Schulbehörden.

Das „Amtliche Schulblatt“ erscheint auch im Jahr 1897 allmonatlich im bisherigen Umfang und im bisherigen Format jeweilen auf den ersten Tag eines Monats. Es werden in demselben Beschlüsse und Kreisschreiben des Erziehungsrates, sowie kleinere amtliche Mitteilungen erscheinen und wichtige Fragen, welche die verschiedenen Gebiete des zürcherischen Schulwesens berühren, zur Behandlung kommen, um die Schulbehörden, sowie alle diejenigen, welche an der Entwicklung unseres Schulwesens Anteil nehmen, auf dem Laufenden zu erhalten.

Die Abonnenten erhalten folgende Gratisbeilagen:

1. Fortsetzung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen.
2. Preisverzeichnis der obligatorischen und empfohlenen Lehrmittel.
3. Jahresbericht der Erziehungsdirektion und der Schulsynode.

Der Abonnements-Preis beträgt für 12 Monate Fr. 1. 70. Der bescheidene Preis dürfte dazu beitragen, dass auch die einzelnen Mitglieder der Schulbehörden auf das „Amtliche Schulblatt“ abonnieren. Wir ersuchen daher die verehrlichen Präsidien der genannten Behörden, die Mitglieder derselben hierauf aufmerksam zu machen.

Zürich, den 1. Dezember 1896.

Die Redaktion.

An die Vorstände der Fortbildungsschulen für Töchter.

Die vom Erziehungsrat in das Verzeichnis der empfohlenen Lehrmittel aufgenommene

Rechnungs- und Buchführung zum Gebrauche an Fortbildungsschulen für Töchter von Frau L. Aepli-Eschmann

kann von den zürcherischen Fortbildungsschulen im Verlag der Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie (Schipfe 32) sowie beim kantonalen Lehrmittelverlag im Obmannamt zum ermässigten Preise von 80 Rp. für das gebundene Exemplar bezogen werden.